



Ergebnisse Gemeinderatswahlen für die Amtsdauer 2024-2028

1. Wahlgang vom 28. April 2024

Stimmbeteiligung

Stimmberechtigte	2'465	
total Stimmabgaben, Stimmbeteiligung	1'487	60.32%
davon briefliche Stimmabgaben	1'486	99.93%

A. Wahl Gemeindepräsident

Eingelegte Wahlzettel	1'487
leere Wahlzettel	167
ungültige Wahlzettel	32
gültige Wahlzettel	1'288
Absolutes Mehr (1/2 der gültigen Wahlzettel + 1)	645

Stimmen haben erhalten:

Grau Michael	FDP	1'226
Vereinzelte		62
Total Stimmen		1'288

Gewählt:

JA

B. Wahl vier Mitglieder des Gemeinderates

Eingelegte Wahlzettel	1'487
leere Wahlzettel	39
ungültige Wahlzettel	32
gültige Wahlzettel	1'416
Absolutes Mehr (1/2 der gültigen Wahlzettel + 1)	709

Stimmen haben erhalten:

Zemp Adrian	Die Mitte	1'121
Bieri-Baumeler Tanja	SVP	1'057
Renggli Hodel Petra	Die Mitte	949
Hamburger Josef	Die Mitte	759
Felder Andreas	SVP	752
Vereinzelte		55
Total Stimmen		4'693

Gewählt:

JA

JA

JA

JA

Nein *)

*) § 88 Abs. 3 StrG.

Hinweise

Gemäss Art. 14 Abs. 2 lit. a der Gemeindeordnung (GO) wählen die Stimmberechtigten im Urnenverfahren den Präsidenten und die weiteren 4 Mitglieder des Gemeinderates. Das absolute Mehr ist für jede der beiden Wahl gesondert zu berechnen (§ 79 StrG).

Nachdem alle Sitze im 1. Wahlgang besetzt werden konnten, findet kein 2. Wahlgang statt.

Die Wahl des Gemeindepräsidiums ist abgeschlossen. Michael Grau hat im 1. Wahlgang das absolute Mehr erreicht und ist somit als Gemeindepräsident gewählt.

Bei der Wahl der vier Mitglieder des Gemeinderates haben im 1. Wahlgang alle Kandidierenden das absolute Mehr erreicht. Erzielen mehr Kandidaten, als Sitze zu wählen sind, die absolute Mehrheit, entscheidet die grössere Stimmenzahl (§ 88 Abs. 3 Stimmrechtsgesetz).

Es wird auf die Wahlanordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern vom 10. Oktober 2023 verwiesen.

Rechtsmittel, Abstimmungsbeschwerde

Eine allfällige Beschwerde ist schriftlich innert 10 Tagen seit dem Wahlsonntag beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen (§ 160 Stimmrechtsgesetz). Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6162 Entlebuch, 28. April 2024 / ps

Urnenbüro Entlebuch

Präsidentin/Gemeindepräsidentin:

Vreni Schmidlin-Brun



Stimmregisterführer/Gemeindeschreiber:

Pius Stadelmann

